



## Statistischer Monatsbericht für Februar 1983

23. März 1983

### VOLKSZÄHLUNG 1983 - EIN DATENSCHUTZPROBLEM ?

Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Absicht bekräftigt, an der gesetzlich angeordneten Volkszählung im vorgesehenen Rahmen festzuhalten. Die Stadt Nürnberg hat die Zählungen in ihrem Gebiet im Auftrag und nach Weisung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung durchzuführen.

Die geäußerten Befürchtungen richten sich in erster Linie auf die Einhaltung des Datenschutzes. Hierzu ist festzustellen:

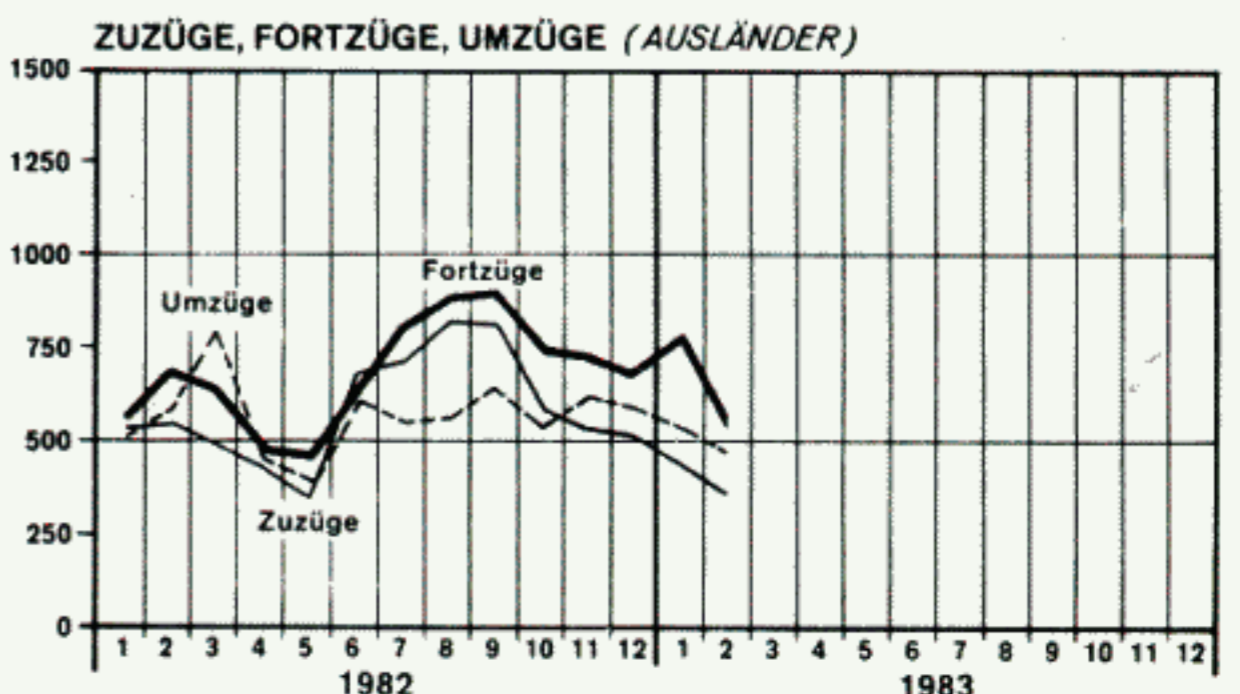
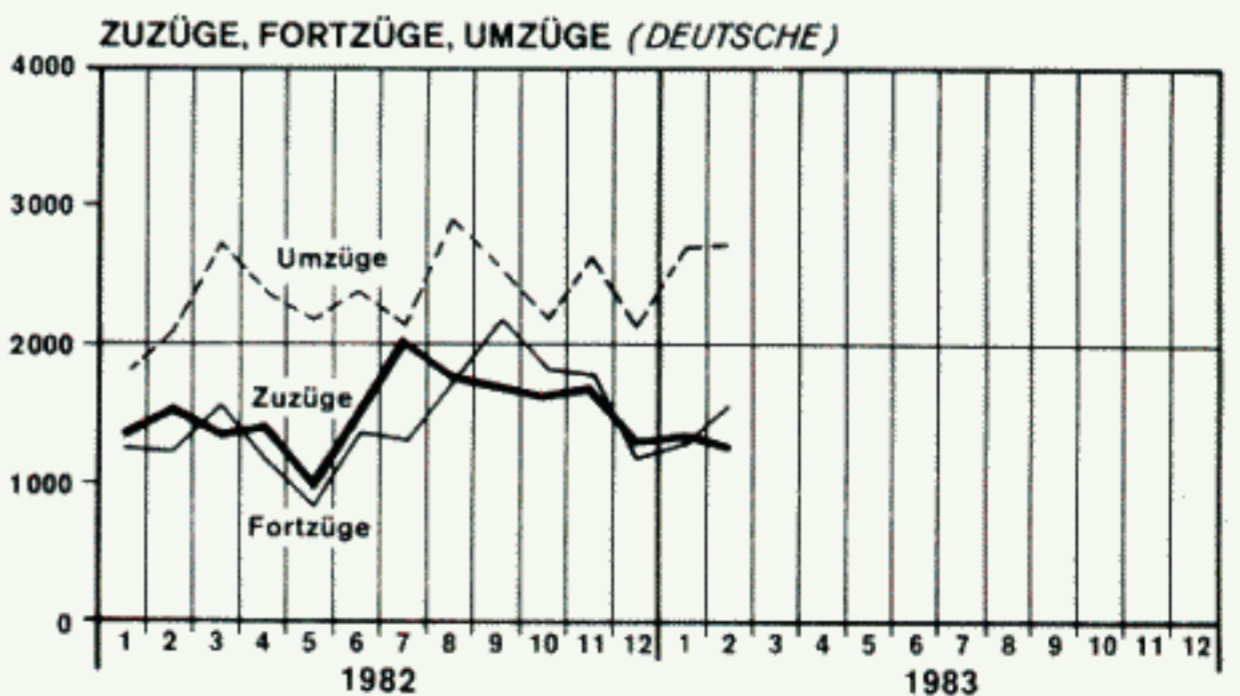
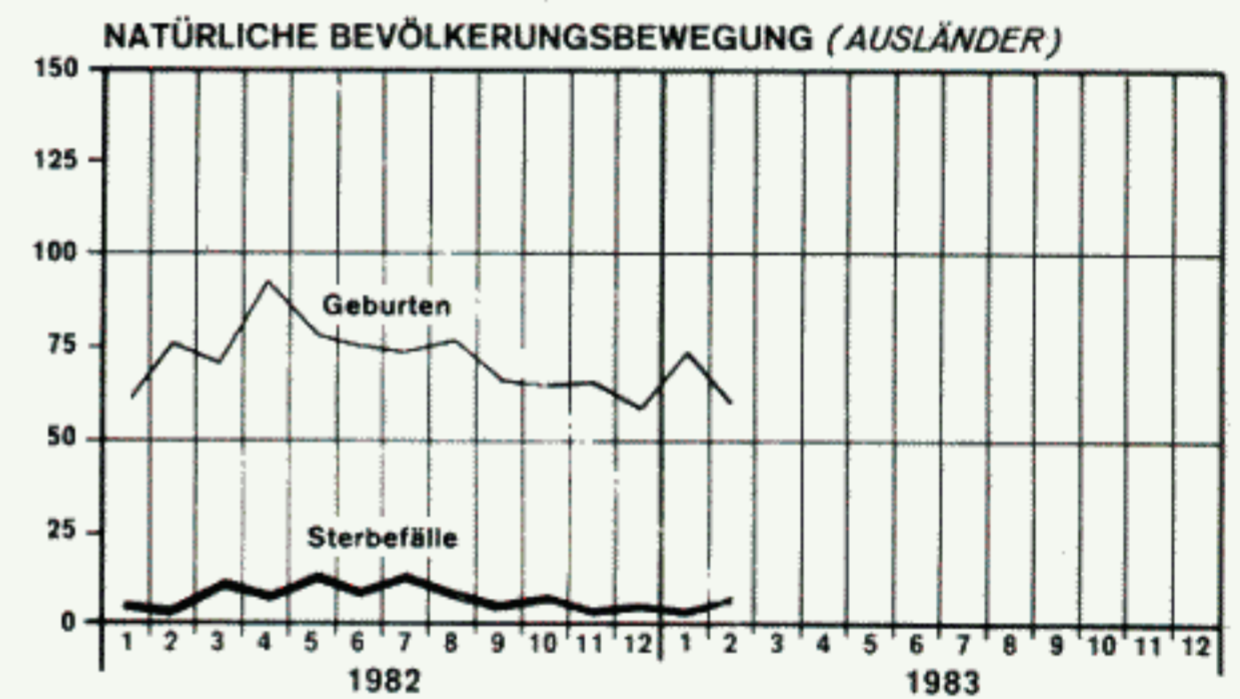
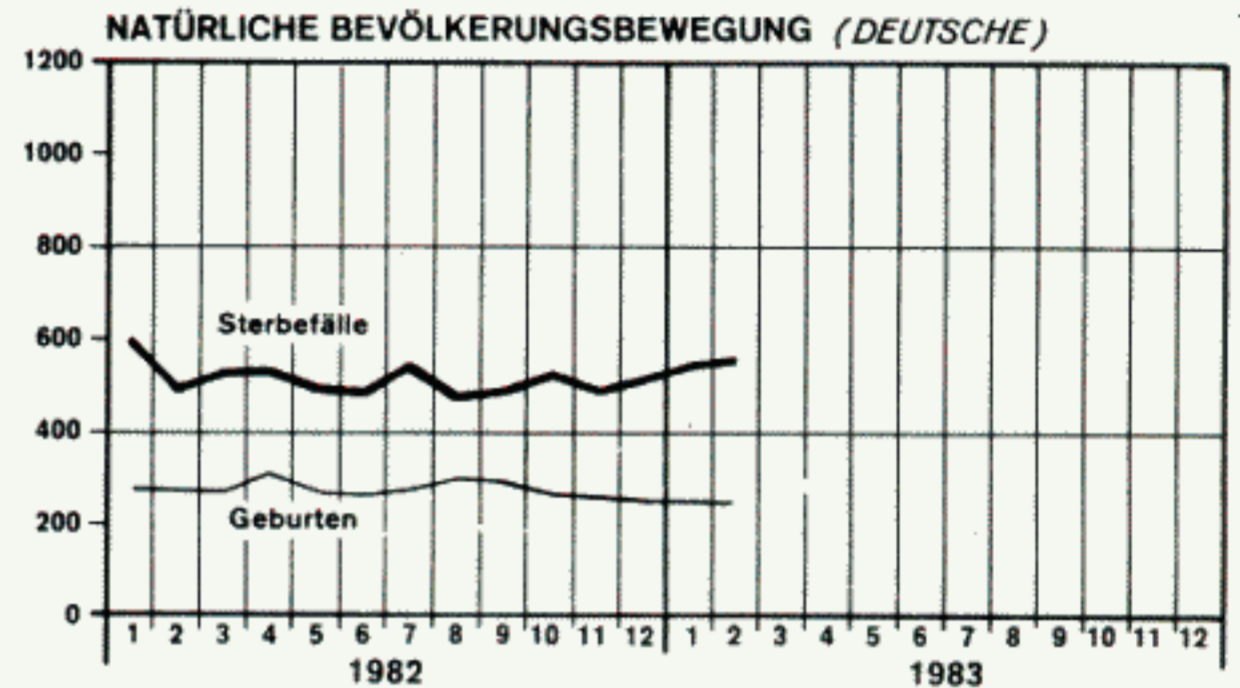
1. Die Volkszählung entspricht nach Konzeption und Durchführung früheren Zählungen, einschl. des Melderegisterabgleichs. Die Vorbehalte vieler Bürger rühren daher, daß sie die sehr schlichten 36 Fragen des dreiseitigen Fragebogens noch nicht kennen.
2. Es besteht Auskunftspflicht, und zwar grundsätzlich gegenüber dem beauftragten Zähler, der sich auszuweisen hat. Es ist jedoch möglich, den ausgefüllten Bogen auch selbst bei der Zählungsdienststelle abzugeben.
3. Alle mit der Zählung befaßten Dienstkräfte, einschl. der Zähler, sind auf die Statistische Geheimhaltung nach dem Bundesstatistikgesetz verpflichtet. Verstöße können nach § 203 Strafgesetzbuch mit Haftstrafen von bis zu 2 Jahren geahndet werden.
4. Als Zähler bestellt die Stadt Nürnberg fast ausschließlich öffentlich Bedienstete, jedoch keine Polizeibeamten oder Steuerbeamten. Die Zähler werden nicht in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eingesetzt.

Fortsetzung letzte Seite.

#### ZEICHENERKLÄRUNG:

- 123 (Kursivschrift) vorläufige Angaben
- Zahlenwert genau Null
- ... Angabe fällt später an
- . unbekannt oder Veröffentlichung nicht möglich
- r berichtigte Angabe
- s Schätzwert

Auskunftsdienst (0911) 162843



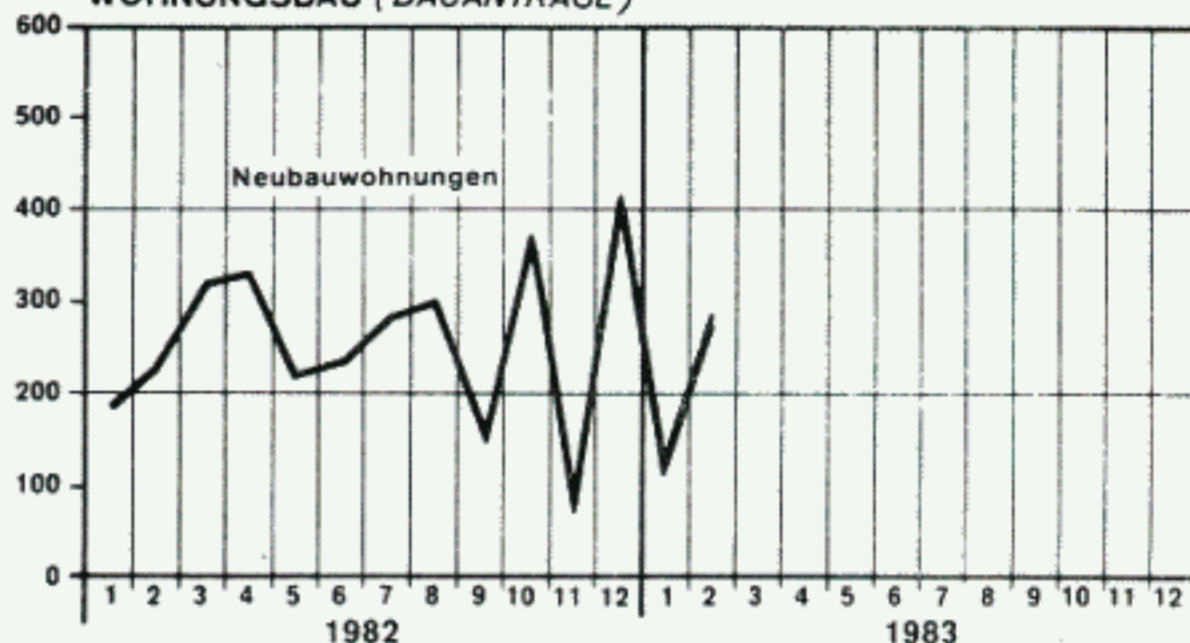
5. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, deutsch/nichtdeutsch, Religion, Familienstand und die Angaben zur Haupt- bzw. Nebenwohnung werden mit dem Melderegister wie folgt abgeglichen: Der entsprechende Inhalt des Melderegisters zum Zählungstichtag wird ausgedruckt. Die Zählungsdienststelle teilt dem Meldeamt die bei der Zählung festgestellten Abweichungen mit. Das Meldeamt fordert den betreffenden Bürger auf, seine Meldeverhältnisse zu klären.

6. Die Fragebogen werden - ohne Name und ohne Telefonnummer - maschinell gelesen. Die Blätter des Fragebogens werden dazu getrennt und anhand der aufgedruckten Nr. wieder zusammengeführt. Diese Nummer wird nicht gespeichert. Gespeichert sind jedoch weiterhin "personenbezogene Daten", die das Geburtsjahr und die Adresse enthalten. Die Fragebogen selbst werden nach etwa 2 Jahren unter Aufsicht verbrannt.

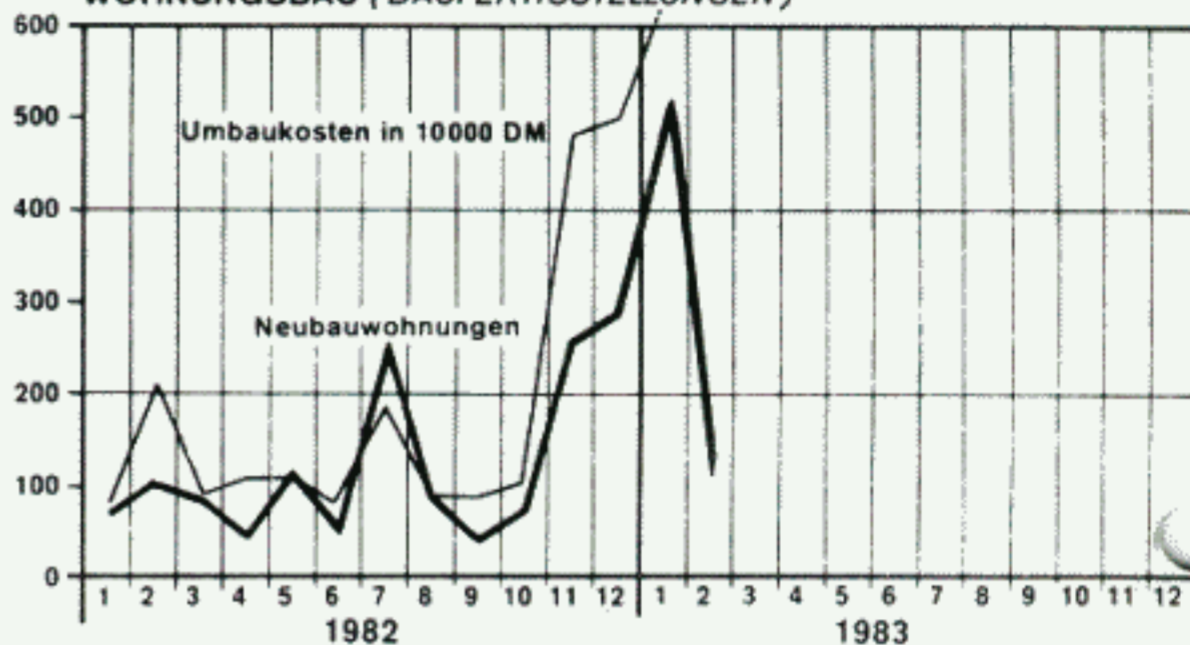
7. Die Daten dürfen nur für statistische Auswertungen mit Adresse an die Gemeinden übermittelt werden. Sie unterliegen als Einzeldaten weiterhin der Statistischen Geheimhaltung. Der Schutz statistischer Daten innerhalb der Nürnberger Verwaltung ist zusätzlich durch Verwaltungsvorschrift im Detail geregelt. Der städtische Datenschutzbeauftragte hat hiernach jede Datenübermittlung zu begutachten.

8. Die Einzeldaten (mit Anschrift) verbleiben grundsätzlich innerhalb des statistischen Bereichs. Außer dem Meldeamt (beschränkt auf die genannten Angaben) erhalten andere Vollzugsdienststellen, wie Steuerbehörden, Polizei, Verfassungsschutz, Wohnungs-, Sozial-, Kreiswehrrersatzämter aber auch Arbeitgeber oder Privatpersonen keine Einzeldaten (mit Straße und Hausnummer). Eine solche Übermittlung wäre rechtswidrig. Die Privatsphäre des Einzelnen bleibt somit gewahrt. In Bayern ist bereits sichergestellt, daß der Datenschutzbeauftragte jede Datenweitergabe an Stellen außerhalb des Statistischen Landesamtes zu begutachten hat.

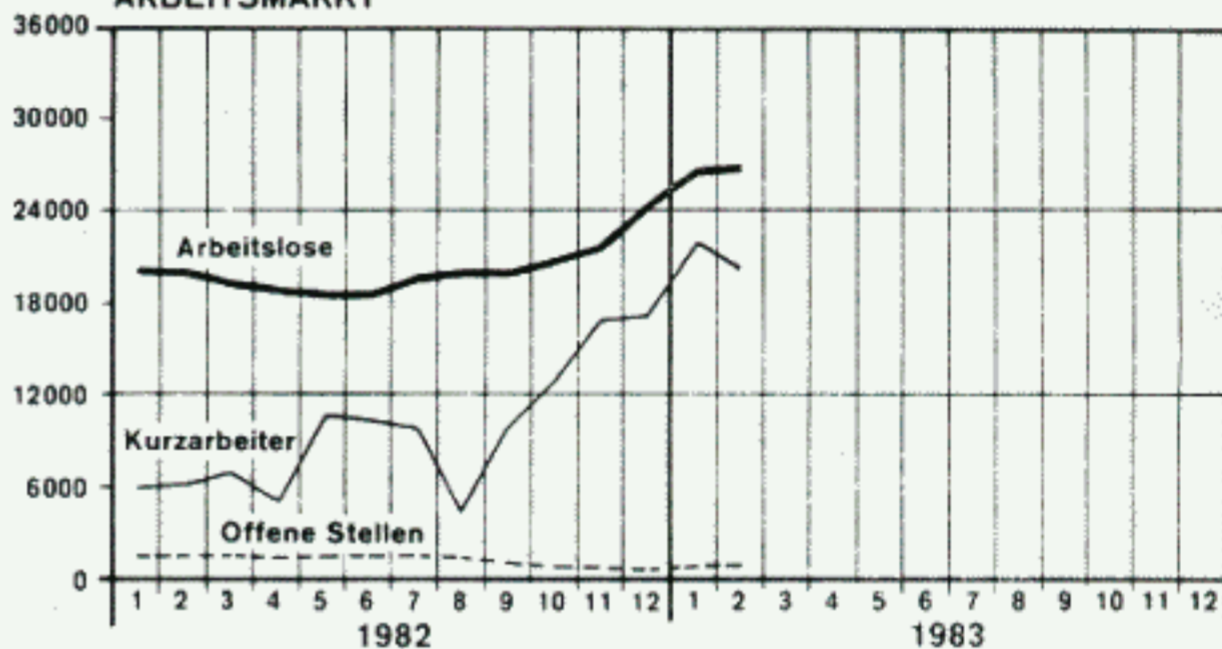
WOHNUNGSBAU (BAUANTRÄGE)



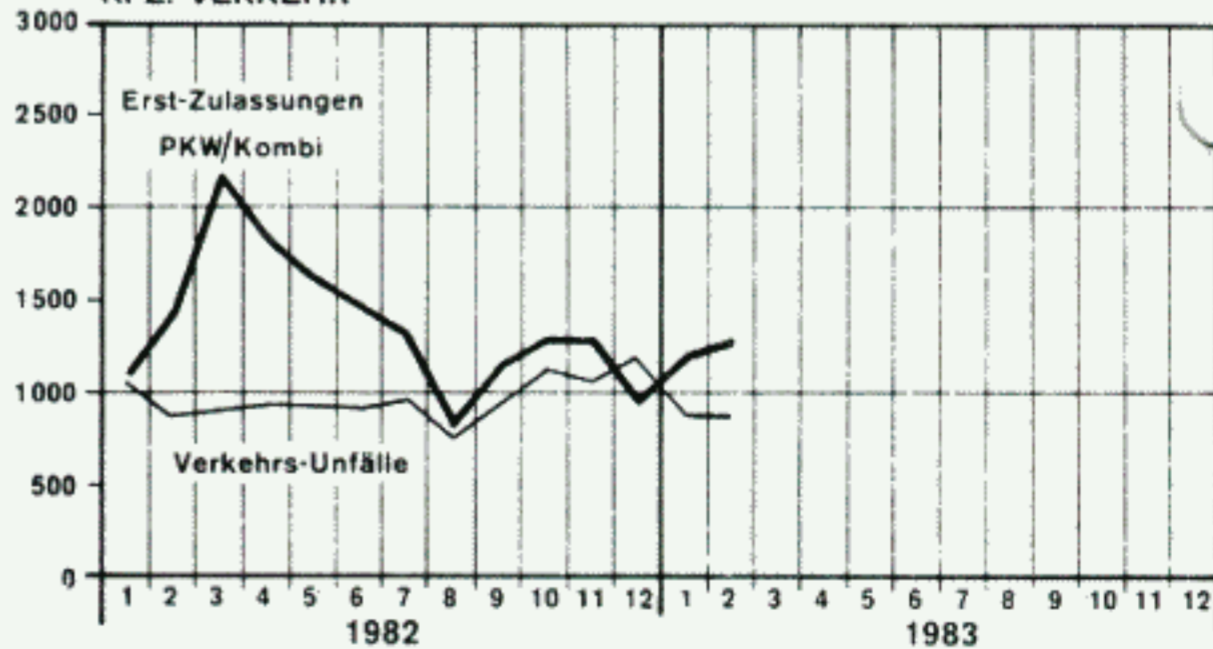
WOHNUNGSBAU (BAUFERTIGSTELLUNGEN)



ARBEITSMARKT



KFZ.-VERKEHR



PREISINDEX DER LEBENSHALTUNG IM BUNDESGBIET

Vom Statistischen Bundesamt wurden folgende Preisindizes der Lebenshaltung bekanntgegeben (1976 = 100):

Preisindex für die Gesamtlebenshaltung	Febr. 1982	Jan. 1983	Febr. 1983	Veränderg. in % gegen	
				Febr. 1982	Jan. 1983
aller privaten Haushalte	128,2	132,9	133,0	+ 3,7	+ 0,1
von Angestellten u. Beamten mit höherem Einkommen	128,7	133,3	133,4	+ 3,6	+ 0,1
von Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen	127,0	131,5	131,7	+ 3,5	+ 0,2
von Renten- u. Sozialhilfeempfängern	126,0	130,4	130,7	+ 3,5	+ 0,2

FREMDENVERKEHR

